

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.
Abend und Freitags
Jahreszeit 4½.
Redakteur Dr. Küttner.
Festkunde d. Redaktion.
Sitzung von 11–12 Uhr.
Sitzung von 4–5 Uhr.
Zeitung der für die nächst-
ende Nummer bestimmten
Zeitung in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

Dienstag den 26. September.

Nº 269.

1871.

Bekanntmachung.

Die Vorsichtsmassregeln gegen die Cholera, welche wir in unserer Bekanntmachung vom August d. J. antrieben, sind leider, wie die angestellten Revisionen ergeben haben, von einem Theile der hiesigen Grundstücksbesitzer nicht in Anwendung gebracht worden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, nunmehr Folgendes zu verordnen:

- 1) In allen Grundstücken müssen die Abritte in allen Stägen so wie die Pisseins definier werden.
- 2) In allen Gasthöfen so wie auf den Bahnhöfen muß die unter 1 angeordnete Desinfektion täglich erfolgen.
- 3) In allen übrigen Grundstücken hat die unter 1 angeordnete Desinfektion mindestens dreimal in jeder Woche und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag bis Mittags 12 Uhr zu erfolgen.
- 4) In allen Grundstücken, in welchen zur Zeit noch, sei es mit wohlfahrtspolizeilicher Gestaltung, sei es ohne solche gegen die bestehende Ordnung, die Abrittgruben mit den öffentlichen Schleusen in Verbindung stehen und ihren Inhalt ganz oder teilweise in dieelben abschaffen, darf zur Desinfektion lediglich die Tüvernsche Desinfektionsmasse verwendet werden.
- 5) Zur Vermeidung belästigender und gesundheitsschädlicher Ausdünstungen sind die zu raumenden Abrittgruben vor, während und nach der Räumung zu desinfizieren.

Für pünktliche Befolgung dieser unter 1, 2, 3, 4, 5 getroffenen Anordnungen machen wir die Zeiger bez. die Administratoren der Grundstücke verantwortlich und werden Zumberhandlungen über alle dieselben, bez. deren Nichtbefolgung mit Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern oder verhältnisfähiger Haftstrafe geahndet werden.

Die Hausbesitzer sind berechtigt, ihre Abmieteter zur antheiligen Tragung der durch Desinfektion entstehenden Kosten herbeizuziehen.

Leipzig, den 18. September 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Jerusalem.

Versuchungskrisis in Österreich.

Auch dem Hoffnungstreuen muß es nachgehen werden, wenn er an die Zukunft österreichischen Kaiserstaates denkt. Der Staatszustand ist in allen Theilen der buntgemischten Mutterland so vollständig verloren gegangen, daß es entzweigebaut überall der dunklen Überzeugung huldigt, es müsse früher oder später mit den alten Rechten zu Ende gehen. Niemand weiß diese Hölle zu schaffen, und alle Weisheit, die bis jetzt ins Marktheim tranken Staat herumzirkelt, hat sich als unfähig zu seiner Heilung erwiesen. Ein Österreicher fühlt sich nur als Mitglied eines nationalen Bruderkreises, dessen nächstes Schicksal auf dem treibenden Wogen der Zeit die Summe eines politischen Interesses bildet. Der Ungar ist und denkt für sich, er hat selten eine Theilnahme für die Borgänge in der andern Reichshälfte; der Slave in Böhmen und in Mähren, der Slovener in Kärnten und Krain, sie alle haben kein anderes Interesse, als für ihre Nationalität so viel wie möglich vom Reiche abzutrennen. Der Deutsche allein ist es, welcher der um sich streitenden sichtbaren Auflösung entgegen zu treten im Stande und die Fähigkeit fühlt, und deshalb hofft er der ganze übrige Trost von Völkern und Völkern auf das Entscheidende.

In vormaligen Zeiten hielten der Absolutismus und die Allmacht der Kirche den Staatsgemal und die Macht der Kirche einen Bunde alle Nationalitäten des Kaiserstaates in fast gleicher Unterwerfung und Knobelschiß darunter; seit 1848 ist dieses Mittel nicht mehr von Erfolg gewesen. Seit diesem Jahre ist die Geschichte Österreichs an einen befähigten Brücke zwischen Centralismus und Föderalismus gekommen. Eine neue Ära – und ihrer giebt es kaum wenige – wurde triumphirend als die endlich gefundene Lösung der großen Frage verhängt, und jede hat ergebnislos geendet, um wieder dem entgegengesetzten Prinzip Platz zu machen.

Der letzte bedeutende Abschnitt in diesem verhängnisvollen Schaukelsystem war der Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1867, durch welchen die Neutralität des Reiches in eine östliche und eine westliche Hälfte ins Werk gesetzt wurde. Dadurch ist Ungarn seine aus besseren Zeiten herübergetretene Selbstständigkeit und Selbstverwaltung wieder, ohne daß Siebenbürgen und Croatiens der Oberherrschaft der Magyaren wesentliche Hindernisse in den Weg zu legen vermochten, und so stellt sich die unruhige Banische Staatshälfte mit ihrem wichtigen Centrum, dem ungarischen Reichsteile, als ein leidlich geschlossenes Ganzes dar; die Einheit und Unabhangigkeit der Länder der Stephanskone ist zur unbestrittenen Thatstache geworden.

Ganz anders sieht es in Cisleithanien aus. Hier haben die einzelnen Landesteile ihre Provinzialstände, welche so recht dazu angehalten haben, das Aufkommen eines wahrhaft konstitutionellen Lebens und eines Reichsbewußtseins zu verhindern. Während in Ungarn der Reichstag aus zweier Wahlen hervorgeht, bilden in der Westhälfte die Provinzial-Landstände die Wahl-Konventionen für den cisleithanischen Reichsrath, und zwar wird nach den Curien der Großgrundbesitzer, der Städte, der Landgemeinden und Handelskammern gewählt, so daß leicht in einem Lande, in welchem die Deutschen in den einzelnen Curien in der Minderheit sind, nicht ein einziger Deutscher in den Reichsrath gewählt werden kann. Durch die Verfassung ist die Obergewalt der Deutschen keineswegs so fest begründet, wie

Nachdem Herr Carl Friedrich Leichsenring hier von uns am heutigen Tage Concession zur gewöhnlichen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abholzung von Schiffskonten im Auftrage des Handlungshauses Ezechiel Kohn in Bremen erhalten worden ist, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 22. September 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die Dienstboten für städtische Wessbuden sind bei Verlust des Dienstvertrags spätestens bis zum Schluss der Böttcherwoche jeder Wesse, mithin während der gegenwärtigen Michaeliswoche bis zum 30. I. M. zu berichtigten, worauf die Budenhaber mit dem Hinweis aufmerksam gemacht werden, daß wider hämige Babler mit Entziehung der Wesse verfahren werden wird.

Leipzig, den 25. September 1871.

Der Rath Wessbuden-deputation.

Feldverpachtung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, die Parzellen Nr. 2507–9 der Stadtflur begrenzende Feldstück von 21 Acker 190 □ M. an der Connewitzer Chaussee, f. B. der Turnfestplatz, soll auf die 9 Jahre 1872 bis mit 1880 anderweit an den Wessbuden verpachtet werden.

Wir fordern Nachprüfung hierdurch auf, in dem auf anberaumten Versteigerungstermine an Rathoステle zu erscheinen und ihre Pachtgebote zu ihun. Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen liegen dafelbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 15. September 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gertrud.

Die Cisleithanien in mehrere Theile zerlegt wird, mit wem soll dann Ungarn verhandeln und wie soll sich das Verhältnis stellen? Denn der Ausgleich von 1867 ging entschieden von dem Geschäftspunkte aus, doch zwei auf fester Grundlage ruhende nationale Staaten mit einander vertragt abzuschließen, von denen in dem einen die Magyaren in dem andern die Deutschen die Abschließenden sind. Man kann es den Ungarn nicht verdenken, wenn sie jetzt Lust bekommen, den ganzen Aussgleich rückgängig zu machen und sich auf die reine Personal-Union zurückzuziehen.

Die Art ist an den Dualismus gelegt, die Zweiteilung des Kaiserstaates schwer bedroht; der Föderalismus hebt hoffnungsvoll und beständig sein Haupt, und Polen und Czeden triumphierten bereits. Aber wie lange wird die Monarchie solch Wettbewerb gescheiterte Experimente aufhalten?

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Anträge, welche in der Versammlung der Altkatholiken in München eingehabt werden, nehmen das allgemeine Interesse in Anspruch. Der wichtigste von allen ist ohne Zweifel ein Gesuch um Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland. Wie verlautet, soll dieser Antrag von Professor Michaelis aus Braunsberg motiviert werden, und daß er die Unterstüzung aller Befolgsleuten im höchsten Grade findet, liegt wohl auf flacher Hand. Allein nicht bloß auf altkatholischer Seite beschäftigt man sich mit diesem Plane, auch Andersgläubige werden für dessen Durchführung in die Schranken treten, und zweifelsohne mit voller Bestechung. Denn bei den staatsgefährlichen und anerkannt politischen Zwecken dieser Gesellschaft es gerade die Andersgläubigen, deren Gleichberechtigung mit den Katholiken am meisten gefährdet wird, wenn solche Übergriffe der Hierarchy die Oberhand erhalten würden. Es gilt, für das Prinzip der Partität einzutreten, und an diesem haben alle Bürger eines civilistischen Staates als solche ihr berechtigtes Interesse. Der erwähnte Antrag wird deshalb, wie man der „R. Fr. Pr.“ schreibt, vom Altkatholikentage an den Deutschen Protestantentag gegeben werden, und beide Versammlungen werden dem Reichstage ein darauf beziehendes gleichlautendes Gesuch überreichen.

Aus München, 24. September, wird gemeldet: Zu dem in der Nicolaitsche Heute von den Altkatholiken abgehaltenen Gottesdienste, bei welchem Dr. Michaelis die Wesse los, hatten sich viele Delegierte und eine große Anzahl anderer Andächter eingefunden. Nach der Kundigung der Wesse wurden noch Gebete für Abwendung der Furcht der Menschen für die Gemeinde gefangen hält.

Die Czechen streben nach unumschränkter Herrschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien. Die neue Wahlordnung soll ihnen die Handhabe dazu bieten,

um das Reich der Wenzelkrone wiederherzustellen und alle Rechte des Reichsraths nach und nach an sich zu reißen. In dem Moment, wo die Regierung diesen Forderungen nachgegeben hat, ist sie auf eine schwere Ebene getreten, auf der kein Aufenthalt möglich ist. Das dualistische Staatsrecht, welches die Einheit Cisleithaniens voraussetzt, ist bereits verleugnet, dem böhmischen Landtage sind Rechte entzogen, die mit Konsequenz eine Auflösung herbeiführen müssen.

Schon erheben sich auch in Ungarn Stimmen, die den Borgängen in der diesseitigen Reichshälfte mit Besorgniß folgen. Man sagt mit Recht:

bekannt ist es, daß die Stellung des Grafen Beust durch die innere Politik des cisleithanischen Cabinets nicht unmittelbar berührt wird, daß er jede Einmischung in die Verfassungskämpfe vermeidet und deshalb auch durch die einzelnen Phasen derselben nicht direkt in Misslidenhaft gejagt wird. Schließlich wird aber doch, wenn die Ausgleichsaktion weiter forschreitet und eine bestimmte Gestalt gewinnt, für den Reichsanzler eine schwer handbare Situation geschaffen, weil seine Gegner im föderalistischen Lager mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen ihn anstrengen. Die Czechen, sagt die „Preise“, können dem Grafen Beust das Vertrauen evolut nicht verzeihen, daß er in der letzten Delegation des Reichsrathes von der Verfassungspartei erhalten hat; sie können es ihm nicht vergeben, daß er in der Antwort auf das famose Memorandum des Herrn Rieger und seiner Geistlichen ihre Politik, diejenige Politik, welche jetzt Graf Hohenwart zum Siege verhelfen soll, als Landespreisgebung bezeichnet hat. Die Ultramontane kennen keine Rücksicht gegen den Staatsmann, der, die „katholischen“ Traditionen der österreichischen Politik ignorirend, den gegenwärtigen Stand der Dinge in Italien anerkannt und seinen Namen unter die Kundigung des Concordats gelegt hat. Sie alle intriquieren und minnen, um die Position des Grafen Beust zu erschüttern, mit einer Rückkehr und einem Nachdruck, daß man seinen Rücktritt als nicht unvorstellbar ansehen muß, falls das Ausgleichsspiel noch einige Acte fortduert. – Man nennt bereits als eventuelle Nachfolger des Grafen Beust die Grafen Trauttmansdorff und Karolyi. Ersterer wäre der Mann nach dem Herzen der Ultramontanen, ein abgebliebener Doppelgänger des Grafen Blome, der Österreich bald genug in irgend eine absurdé Abenteuerpolitik zu Gunsten der Curie verwickeln könnte. Der gegenwärtige Reichsanzler des österreichischen Reichs-Ungarns am Berliner Hofe hingegen könnte wenigstens die Politik des Grafen Beust Deutschland gegenüber auch fernherthalten und als ungarnischer Magnat seinen Landsleuten gegenüber sich behaupten. Für die innere Politik Österreichs wäre der augenblickliche Schlag, den die Verfassungspartei durch den Rücktritt des Grafen Beust erlebt, trotzdem empfindlich genug. Der neue Reichsanzler würde, durch eine föderalistische Intrigue zu diesem Posten erhoben, ebenso solidarisch mit der föderalistischen Regierung und ihrem System verbunden sein, wie Graf Beust, welcher Partie gestanden an der Wiege der December-Verfassung, stets in sehr naher Verbindung mit der deutschen Verfassungspartei sich befunden hat. Diese verliert, wenn sein Rücktritt unvermeidlich geworden, in ihm einen wertvollen Bundesgenossen, der es endlich verstanden hat, was seinem Vorgänger seit Langem gelungen, die auswärtige Politik des Reiches in vollem Einlang zu bringen mit den Anschauungen seiner Abgeordneten in der gemeinsamen parlamentarischen Vertretung.

Zu der Altkatholiken-Versammlung in Solothurn am 18. d. M. ist noch naduztragen, daß Altkatholik Kurti von S. Gallen auch den Antrag gestellt hatte, den Rücktritt aus der römisch-katholischen Kirche zu erklären. Seine Rede war ein langer Anklageact gegen Rom. Obgleich das Batum Kurti's vielfach mit Beifall unterbrochen wurde, stieß sein Schlußantrag doch auf Opposition, welche Nationalrat Kaiser von Solothurn das Wort ließ. Durch den Protest gegen die Beschlüsse der letzten katholischen Versammlung erklärte ein jeder, daß er eine Kirche mit unfehlbarem Papste nicht als die katholische